
26/A(E) XXIII. GP

Eingebracht am 17.11.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

Gemäß § 26 GOG-NR

der Abgeordneten Hofer, Dr. Fichtenbauer, Dr. Aspöck und Kolleginnen und Kollegen
betreffend Kosten für die Beseitigung von Kriegsrelikten.

In Österreich werden noch immer, meist bei Bauarbeiten, Fliegerbomben als Kriegsrelikte gefunden. Sie stellen eine Gefahr dar und müssen oft unter beachtlichem Aufwand beseitigt werden.

Ein aktueller Fall in Salzburg zeigt, dass die daraus resultierende finanzielle Belastung für Privatpersonen zu einer Gefährdung der Existenz führen kann. Denn für die Kosten der Beseitigung derartiger Kriegsrelikte hat in Österreich der private Grundstückseigentümer aufzukommen.

Der Staat kann seine Bürger in einer derartigen Ausnahmesituation, in der sie sich unverschuldet befinden, nicht im Stich lassen. Er hat die finanzielle Verantwortung für die Beseitigung dieser Kriegsrelikte von Privatgrundstücken zu übernehmen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, sicherzustellen, dass Kosten für die Beseitigung gefährlicher Kriegsrelikte, die auf Privatgrund entdeckt werden, von der öffentlichen Hand getragen werden.

Informeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für innere Angelegenheiten vorgeschlagen.